

# Schulverband Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen  
Schulverband Büchen

#### **Datum**

02.06.2022  
23.06.2022

### Beratung:

#### **Satzung für die Offene Ganztagschule Büchen**

Die Ganztagschulensatzung ist mit Wirkung zum 01.02.2022 in Kraft getreten. Sie regelt die Benutzung der Offenen Ganztagschule Büchen und die Erhebung der Benutzungsgebühren.

In der anliegenden Ganztagschulensatzung sind folgende Punkte angepasst worden:

- § 3 Abs. 5 ermöglicht der Offenen Ganztagschule die Teilnahme an den Schulentwicklungstagen der Schulen. Eine Betreuung ist in dieser Zeit nicht mehr über die Offene Ganztagschule zu gewährleisten. Die Notbetreuung während der verlässlichen Grundschulzeiten kann in Abstimmung mit der Grundschule abgedeckt werden.
- § 11 Abs. 4 wurde neu eingefügt. Mit der Einführung einer 5-Stunden-Karte für die Frühbetreuung und einer 10-Stunden-Karte für den Nachmittagsbereich wird die Nutzung der Offenen Ganztagschule für die teilnehmenden Ganztagskinder noch flexibler den Bedarfen der Eltern angepasst.
- In § 11 Abs. 9 wurde eingefügt, dass Eltern deren Kinder, die einen besonders ausgewiesenen Kurs der Offenen Ganztagschule besuchen und vorher oder danach ein Betreuungsangebot nutzen, hierfür eine Stundensatz von 6,00 € zu zahlen haben.
- Aufgrund der erheblichen Preissteigerungen im Bereich der Betriebskosten (Strom, Wasser, Lebensmittel) und der Personalkosten ist eine Anpassung des Beitrags für das Mittagessen notwendig. In § 13 Abs. 1 wird daher das Essen für die Schülerinnen und Schüler um 0,30 € erhöht. Gleichzeitig wird in § 13 Abs. 2 auch das Essen für die Lehrkräfte und Mitarbeitenden des Schulverbandes um 0,30 € erhöht.

Die Änderungen sollen zum nächsten Schuljahr Inkrafttreten.

**Beschlussempfehlung:**

Der Schulverband Büchen beschließt die Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Ganztagsschulensatzung) in der anliegenden Form und ihr Inkrafttreten zum 01.08.2022.